



Bedingungen zur Auslagerung von Unterricht an Dritte und Anrechenbarkeit von Aktivitäten ausserhalb des Unterrichts im Rahmen von Häuslichem Unterricht

(Stand Nov. 2019)

Auslagerung von Unterricht an Dritte

Im Rahmen der Unterrichtsplanung prüfen die in der Bewilligung als Lehrende bezeichneten Erziehungsberechtigten, ob sie entwicklungsorientierte Zugänge (Kindergarten)¹ bzw. Fachbereiche oder Fächer (Primarschule, Sekundarstufe I) vollumfänglich oder teilweise an qualifizierte externe Lehrpersonen oder Institutionen auslagern möchten. Hierbei ist es sehr wichtig, die geltenden Bildungsziele, die Vorgaben im Lehrplan Volksschule Appenzell Ausserrhoden sowie die eigenen Kompetenzen bezüglich der Vermittlung der Inhalte zu reflektieren.

- Maximal möglicher Umfang der Auslagerung von Unterricht an Dritte
(Basis Häuslicher Unterricht 80 % der Pflichtstunden der Volksschule Appenzell Ausserrhoden):
 - Im 1. und 2. Zyklus (Kindergarten, 1. bis 6. Primarklassen):
ein Viertel der Wochenlektionen; dies entspricht ca. 5 – 6 Wochenlektionen à 45 Minuten.
 - Im 3. Zyklus (Sekundarstufe I, 7. – 9. Klassen):
ein Drittel der Wochenlektionen; dies entspricht ca. 9 Wochenlektionen à 45 Minuten.
- bei Auslagerung an qualifizierte Lehrpersonen / Privatpersonen:
Die lehrende Person kann maximal fünf Lernende gleichzeitig unterrichten.
- Auslagerung an qualifizierte Institutionen / mit Anerkennung der zuständigen Behörde:
Die Institution bildet die Lerngruppen in Zusammensetzung und Teilnehmerzahl gemäss ihres von der jeweils zuständigen Behörde anerkannten Konzepts.

Anrechenbarkeit von Aktivitäten ausserhalb des Unterrichts

- Freizeitaktivitäten, Hobbys und Vereinsmitgliedschaften können nicht angerechnet werden.

Die in der Bewilligung als Lehrende bezeichneten Erziehungsberechtigten melden der Aufsichtsbehörde jährlich bis spätestens 31. März allfällige ‚Auslagerung von Unterricht an Dritte‘ und ‚Anrechenbarkeit von Aktivitäten ausserhalb des Unterrichts‘ (Formular Auslagerung / Anrechenbarkeit) zusammen mit der Unterrichtsplanung für das nächste Schuljahr.

¹ Die neun entwicklungsorientierten Zugänge sind: Körper, Gesundheit und Motorik, Wahrnehmung, zeitliche Orientierung, räumliche Orientierung, Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten, Fantasie und Kreativität, Lernen und Reflexion, Sprache und Kommunikation, Eigenständigkeit und soziales Handeln.